



Hiermit bestätigen wir den Eingang einer Stellungnahme:

Thema:

27. Änderung des Flächennutzplanes der Gemeinde Wadersloh -
"Neudarstellung von Konzentrationszonen zur Nutzung von
Windenergie in der Gemeinde Wadersloh"

Neben der zwei Seiten umfassenden Stellungnahme zur
Potentialfläche Böntrup wurden die dazu gehörenden 42
Unterschriften der unmittelbaren Anwohner auch entgegen
genommen.

*Die Unterlagen sind am
18. Mai 2015 bei der Gemeinde
Wadersloh eingegangen.*

Gemeinde Wadersloh
Der Bürgermeister
- Fachbereich Bauwesen -
Postfach 1140
59321 Wadersloh

i. A. Sudkamp

An die
Gemeinde Wadersloh
Liesborner Str. 5
59329 Wadersloh

Wadersloh, den 18. Mai 2015

27. Änderung des Flächennutzplanes der Gemeinde Wadersloh - "Neudarstellung von Konzentrationszonen zur Nutzung von Windenergie in der Gemeinde Wadersloh"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Bekanntmachung vom 08. April 2015 und dem öffentlichen Erörterungstermin vom 27. April 2015 und dem Recht auf eine Stellungnahme fordern wir Sie auf,

die aktuell als geplante Konzentrationszone an der Böntruper Straße ausgewiesene Fläche aus dem Verfahren zu löschen und nicht als Konzentrationszone auszuweisen. Eine Nutzung durch Windenergie wird somit nicht möglich sein.

Wir stellen uns die Frage, warum insbesondere die Böntruper Straße auch wieder Inhalt von Ihren Planungen ist?

Im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Untersuchungen durch das Büro Stelzig im Jahr 2013 wurde im Bereich der Böntruper Straße u.a. der Bruterfolg von Rot- und Schwarzmilan nachgewiesen. Dieser Bruterfolg ist nicht nur in 2013, sondern auch für die Jahre 2012 und 2014 durch Herrn Illner bzw. Müller für den Rotmilan bestätigt. Auch in diesem Jahr wurden im Bereich der Böntruper Straße vielfach sowohl Rot- als auch Schwarzmilan gesichtet. Der Nachweis über einen Bruterfolg kann derzeit noch nicht erbracht werden, da sich ein Betreten der Brutreviere kontraproduktiv auf das Brutverhalten auswirken würde.

Zudem dient das Gebiet der Böntruper Straße, welches direkt an ein Landschaftsschutzgebiet (Tabu-Kriterium) angrenzt, als Raststätte für Zugvögel wie den Kiebitz. Brutpaare wurden in 2015 bereits gesichtet.

Ein weiterer artenschutzrechtlicher Aspekt ist, dass im Bereich der ca. 1600m entfernten Lippe sehr umfangreiche Maßnahmen zur Renaturierung durchgeführt wurden. Die Errichtung von WEA würde sich hier ebenso eher negativ auswirken.

Da die artenschutzrechtlichen Untersuchungen für unser Gebiet nicht zu Ende geführt wurden, befürchten wir bei der Beauftragung eines neuen Gutachtens, dass planungsrelevante Tierarten nur unzureichend beachtet werden könnten.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass der mit der geplanten Flächennutzungsplanänderung angedachte finale Bau von Windenergieanlagen bedingt vorsätzlich die Gesundheit der Anwohner entgegen des staatlichen Schutzauftrages aus Art. 2 Abs.2 GG aufs Spiel setzt. Infraschall, als auch Schlagschatten sind bis heute noch nicht in der Gänze erforscht und die Auswirkungen auf die Gesundheit nachgewiesen. Auch die überarbeiteten Schutzabstände zu den Siedlungsflächen und der